

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Passau

„Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (B.A./M.A.),

„North and Latin American Studies“ (M.A.),

„Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies“ (B.A./M.A.): 4. Dezember 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „North and Latin American Studies“ (M.A.): 22. Juni 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.): 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 16. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 23. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. Juli 2016

Fachausschüsse: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften und Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 4. Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Peter Freese**, Amerikanistik, Universität Paderborn

- **Prof. Dr. Susanne Jochner**, Physische Geographie / Landschaftsökologie und nachhaltige Ökosystementwicklung, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Prof. Dr. Edgar Kreilkamp**, Tourismusmanagement, Leuphana Universität Lüneburg; Gutachter der Erstakkreditierung „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.)
- **Prof. Dr. Bärbel Leupolt**, Wirtschaftsgeographie, Universität Hamburg; Gutachterin der Erstakkreditierung „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.)
- **Prof. Dr. Gabriele Pisarz-Ramirez**, American Studies and Minority Studies, Universität Leipzig
- **Benjamin Schumacher**, Masterstudium Geographie, Universität Marburg
- **Ralf Trimborn**, Geschäftsführender Gesellschafter, „inspektour GmbH“, Hamburg; Gutachter der Erstakkreditierung „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Passau wurde im Jahr 1978 eröffnet und ist damit die jüngste staatliche Universität in Bayern. Sie gliedert sich in die Juristische Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die Philosophische Fakultät mit Department für Katholische Theologie und die Fakultät für Informatik und Mathematik. An der Universität Passau sind ca. 12.000 Studierende immatrikuliert, davon ca. 1.000 internationale Studierende. Derzeit werden 37 Studiengänge angeboten, die meisten davon in der Philosophischen Fakultät, an der auch die vier hier betrachteten Studiengänge angesiedelt sind. Die Universität hat 121 Professuren und rd. 440 weitere wissenschaftliche Beschäftigte.

2 **Einbettung der Studiengänge**

Der Studiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (B.A.) (im Folgenden: Bachelorstudiengang KuWi) wurde zum Wintersemester 2005/06 eingeführt. Es handelt sich um einen sechssemestrigen Vollzeitstudiengang (180 ECTS-Punkte), der jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden kann. Pro Jahr werden 300 Studienplätze angeboten, die in einem örtlichen Auswahlverfahren mit Numerus Clausus vergeben werden.

Zum Wintersemester 2008/09 wurde der konsekutive Masterstudiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (M.A.) (im Folgenden: Masterstudiengang KuWi) eingeführt. Auch bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang (4 Semester, 120 ECTS-Punkte). Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Die Studienplätze werden nach einem Eignungsverfahren vergeben.

Die beiden Studiengänge „North and Latin American Studies“ (M.A.) (im Folgenden: Studiengang MANoLAS) und „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.) (im Folgenden: Studiengang Geographie) wurden zum Wintersemester 2009/10 eingeführt. Auch für diese beiden viersemestrigen Vollzeitstudiengänge (120 ECTS-Punkte) werden die Studienplätze nach einem Eignungsverfahren vergeben. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich.

Für keinen der hier begutachteten Studiengänge werden Studiengebühren erhoben.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge **„Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies“ (B.A./M.A.)** wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Für beide Studiengänge: Die Hochschule sollte die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventen des Studiengangs konkreter beschreiben.

- Für beide Studiengänge: Die Studierenden sollten durch zusätzliche fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ihrer selbst zu gestaltenden Stundenplangestaltung stärker unterstützt werden.
- Für den Bachelorstudiengang: Es sollte überprüft werden, ob den Studierenden nicht eine größere Wahlmöglichkeit bei der Belegung der wirtschaftswissenschaftlichen Module ermöglicht werden kann (z.B. eine Wahl zwischen BWL- und VWL-Modulen).

Der Studiengang **„North and Latin American Studies“ (M.A.)** wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte langfristig darauf geachtet werden, dass auch Kompetenzen in Geschichte, Kulturanthropologie sowie Soziologie ausreichend im Studiengang durch Lehrkräfte vertreten sind.
- Um dem Ziel der Interdisziplinarität gerecht zu werden, sollten bei der Besetzung von neuen Stellen nach Möglichkeit Bewerber gelistet werden, die u.a. über explizite Forschungserfahrung in Nord- und Lateinamerika verfügen.
- Das Auslandssemester sollte wahlweise an einer lateinamerikanischen Hochschule oder an einer nordamerikanischen Hochschule absolviert werden können. Es sollte deshalb eine Kooperation mit mindestens einer auf Lateinamerika ausgerichteten nordamerikanischen Fakultät etabliert werden.
- Es sollte ein Auslandspraktikum vorgegeben werden als Wahlmöglichkeit anstelle des zu absolvierenden Auslandssemesters.
- Es sollte über die Implementierung eines Joint Degrees nachgedacht werden.
- Im Zuge einer kontinuierlichen Evaluierung der Studieninhalte und des Workloads sollte sichergestellt werden, dass eine Rückkopplung mit den Studierenden stattfindet.

Der Studiengang **„Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.)** wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der empirisch-methodische Teil im Curriculum sollte verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Forschungsorientierung noch besser gerecht werden zu können.
- Der wirtschaftswissenschaftliche Teil im Curriculum sollte inhaltlich stärker mit den Themengebieten der Geographie und des Tourismus verknüpft werden.

- Es sollte geprüft werden, ob die einzelnen Prüfungsleistungen im Sinne der aktuellen ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK v. 10.10.2003 i.d.F. v. 4.2.2010) zu einer Modulprüfung zusammengefasst werden können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Das Profil der Universität Passau ist international und interdisziplinär ausgerichtet. Sie zieht zahlreiche internationale Studierende an und hat umfangreiche Kontakte zu Universitäten im Ausland. Die fakultätsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung der Lehre ist in Passau besonders ausgeprägt. Das Motto der Universität „Wissenschaft für die vernetzte Gesellschaft“ fokussiert auf weltweite Vernetzung und fortschreitende Digitalisierung in den Bereichen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sowie in Sprach- und Kulturräumen. Vor diesem Hintergrund sind der Bachelor- und Masterstudiengang KuWi, der Studiengang MANoLAS und der Studiengang Geographie gut in das Gesamtkonzept der Universität Passau eingebettet. Alle vier Studiengänge verfügen über ein stark interdisziplinäres Profil und sind auf Internationalität angelegt. Der Bachelor- und Masterstudiengang KuWi sind klar auf international orientierte Bewerber ausgerichtet und kombinieren die Ausbildung von Kompetenzen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit einer Ausbildung in zwei Sprachen und der Spezialisierung auf einen Kulturraum, eine Kombination, die es in dieser Form in Deutschland sonst nirgendwo gibt. Der Studiengang MANoLAS hebt auf das gewachsene Bewusstsein der vielfachen Verschränkungen zwischen den Teilen des amerikanischen Kontinents (Nordamerika und Lateinamerika) ab; er vermittelt Kenntnisse aus den Bereichen Kultur und Literatur, Politik, Geographie und Marketing und enthält darüber hinaus eine kulturvergleichende Komponente. Der Studiengang Geographie ist ebenfalls einzigartig in Deutschland und verbindet Regional- und Tourismusforschung mit dem Studium eines Kulturraumes und der jeweiligen Fremdsprache(n).

Die Philosophische Fakultät ist mit 24 Studiengängen und 56 Lehrstühlen die größte Fakultät der Universität Passau und umfasst mit den Departments Bildungswissenschaften, Katholische Theologie, Kulturraumstudien, Governance und Historische Wissenschaft sowie Sprache, Texte, Medien ein enorm heterogenes Spektrum, das gleichzeitig eine ideale Basis für interdisziplinäre Studiengänge bietet. Diese fächerübergreifende Verknüpfung von Ansätzen und Methoden ist demnach auch ein Leitgedanke der Organisation der Studiengänge; insofern fügen sich die vorliegenden Studiengänge hier gut ein. Mit Blick auf den Masterstudiengang Geographie ist ein vorgeschalteter Bachelorstudiengang Geographie angedacht, dessen Einführung von der Fakultätsentwicklungsplanung und damit von der künftigen Ressourcenverteilung an der Fakultät abhängig gemacht wird.

Alle zu beurteilenden Studiengänge sind mit Blick auf Erfordernisse der heutigen Zeit in Bezug auf universitäre Ausbildungsprofile, Kompetenzen und deren Anwendbarkeit konzipiert und entsprechen daher der Gesamtstrategie der Universität. Wie aus den Gesprächen mit den Angehörigen

der Universität sowie aus der Selbstdokumentation hervorgeht, werden die Studiengänge gut angenommen und die Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Abschluss als gut eingeschätzt.

Die Studiengänge entsprechen weitgehend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Bachelorstudiengang KuWi

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang KuWi verbindet wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mit zwei angewandten Fremdsprachen und einem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt in einem zu wählenden Kulturraum. Was den Namen des Studiengangs betrifft, so hat sich der in der deutschen Universitätslandschaft ungewöhnliche Begriff der „Kulturwirtschaft“ inzwischen zunehmend eingebürgert und wird zudem durch die englischsprachige Zusatzbezeichnung „International Cultural and Business Studies“ hinreichend erläutert.

Die Ziele des Studiengangs sind sowohl die Vermittlung wissenschaftlich fundierter kultureller und wirtschaftlicher Kompetenzen als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die Arbeit in interdisziplinären Zusammenhängen sowie die Verbindung von akademischer Ausbildung mit praktischen Erfahrungen in der Wirtschaft. Um diese Ziele zu erreichen, werden interkulturelle und auf den jeweiligen Kulturraum bezogene kulturwissenschaftliche Kompetenzen mit ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen in entsprechenden Veranstaltungen kombiniert und durch Auslandsaufenthalte und Praktika weiter vertieft. Die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen, interdisziplinären und berufsqualifizierenden Kompetenzen wird in den vorliegenden Unterlagen überzeugend deutlich gemacht.

Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt im Bachelorstudiengang KuWi darüber hinaus bei, dass von den Studierenden ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative gefordert wird, die notwendig sind, um aus der Vielzahl der möglichen Spezialisierungen eine Auswahl zu treffen, die zur Entwicklung eines individuellen Profils beiträgt. Die Modulgruppe „Profilmodul“ bietet die Möglichkeit zu einem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt (Praktikum, Auslandsstudium o.ä.), der neben dem fachlichen bzw. berufsbezogenen Kompetenzerwerb auch der Persönlichkeitsentwicklung dient. Die Bereitschaft und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird dadurch gefördert, dass von den Studierenden der Philosophischen Fakultät selbst organisierte Veranstaltungen – etwa regelmäßig stattfindende Diskussionsveranstaltungen zu Lateinamerika- und Afrika-spezifischen Themen – unterstützt und das entsprechende Engagement bestärkt wird; darüber hinaus wird u.a. die gesellschaftliche Bedeutung interkultureller Kommunikation in den fachlichen Modulen mit reflektiert.

Unter den wählbaren Kulturräumen können die Studierenden sich gegenwärtig für den anglo-amerikanischen, frankophonen, iberoromanischen, italienischen, ostmitteleuropäischen, südostasiatischen und – nur für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist – den deutschen Kulturraum entscheiden. Dass der deutsche Kulturraum nur von ausländischen Studierenden gewählt werden kann, wird mit der Bedeutung des Gewinns einer interkulturellen Perspektive begründet, könnte aber angesichts der Tatsache, dass viele Absolventen in Deutschland tätig werden, nochmals überdacht werden.

Im Kontext der Internationalisierung der Universität Passau ist positiv hervorzuheben, dass es für den Bachelorstudiengang KuWi ein strukturiertes Austauschprogramm mit der Universidad del Salvador in Buenos Aires gibt, in dem nach einem zweisemestrigen Studium an der argentinischen Partnerhochschule auch die Licenciatura en Gerenciamiento Económico Intercultural erworben werden kann.

Der Bachelorstudiengang KuWi richtet sich an Studierende, die sich sowohl für die Auseinandersetzung mit Sprache und Kultur als auch für wirtschaftliche Zusammenhänge interessieren. Davon ausgehend ist eine Vielzahl an individuellen Spezialisierungen möglich, die auf unterschiedliche Berufsfelder hinführen. Absolventen des Studiengangs sind in der Industrie, im Handel, in Banken, in Versicherungen, in internationalen Organisationen, Gewerkschaften und im öffentlichen Bereich tätig. Daneben ist auch eine weitere Laufbahn in der Wissenschaft möglich.

Die Nachfrage nach dem Bachelorstudiengang KuWi übersteigt regelmäßig die Anzahl der verfügbaren Plätze. Im Sommersemester 2016 waren 1.046 Studierende eingeschrieben, davon 10% ausländische Studierende. Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit bewegte sich in den Jahren seit 2011 zwischen 80% und 95%. Die stetig steigenden Bewerber- und Studierendenzahlen, der hohe Prozentsatz der Abschlüsse in der Regelstudienzeit, die durchweg positiven Ergebnisse der Absolventenbefragung und die enthusiastischen Kommentare der von der Gutachtergruppe befragten Studierenden bestätigen den Eindruck, dass dieser innovative Studiengang in der verfügbaren Zeit angemessen studiert werden kann und vielversprechende Berufsperspektiven eröffnet.

1.2.2 Masterstudiengang KuWi

Der konsekutive Masterstudiengang KuWi ist ähnlich aufgebaut wie der Bachelorstudiengang. Er ist dabei stärker forschungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht eine Vertiefung der Kenntnisse in den Kultur- und Wirtschaftswissenschaften sowie eine Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse und der kommunikativen Handlungskompetenz. Auch hier geht es um die Verbindung eines theoretisch-methodischen mit einem anwendungsbezogen-praktischen Bereich, auch hier kann – nicht verpflichtend, aber sofern von den Studierenden gewünscht – eine Spezialisierung auf einen von sieben Kulturräumen fortgeführt werden, und auch hier sind zwei Sprachen zu wählen. Die

Modulbeschreibungen lassen klar erkennen, dass sich die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs von denen des grundständigen Studiengangs absetzen. Von den 120 ECTS-Punkten müssen 30 ECTS-Punkte im Ausland erworben werden. Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind wie im Bachelor-, so auch im Masterstudiengang gegeben.

Analog zum Bachelorstudiengang sollte auch für den Masterstudiengang KuWi erwogen werden, Studierenden, deren Muttersprache Deutsch ist, die Spezialisierung auf den deutschen Kulturraum zu gestatten.

Im Rahmen von strukturierten Austauschprogrammen ist es möglich, zusammen mit dem Passauer M.A. einen weiteren Abschluss von einer Partnerhochschule zu erwerben: den „Bachelor with Honours in International Management and Intercultural Studies“ der University of Sterling, Schottland, Vereinigtes Königreich; den Master „Langues Étrangères Appliquées der Aix Marseille Université“, Aix-en-Provence, Frankreich und den M.A. „Interkulturelles Management“ der Türkisch-Deutschen Universität, Istanbul, Türkei. Weitere Kooperationen sind in Vorbereitung.

Die möglichen Berufsfelder für Absolventen des Masterstudiengangs KuWi sind grundsätzlich denjenigen für Absolventen des Bachelorstudiengangs KuWi ähnlich; dabei ist davon auszugehen, dass den Absolventen des Masterstudiengangs aufgrund der nochmals deutlich ausgebauten Kenntnisse und Kompetenzen zusätzliche Beschäftigungsoptionen offenstehen, die eine höhere Qualifikation voraussetzen.

Die Studienplätze für den Masterstudiengang KuWi werden in einem Eignungsverfahren vergeben. Im Sommersemester 2016 waren 303 Studierende eingeschrieben. Erfreulich ist der stetig wachsende Anteil ausländischer Studierender, der im Sommersemester 2016 bei 17% lag.

1.2.3 Studiengang MANoLAS

Der Studiengang MANoLAS verbindet die traditionell getrennten Nordamerika- und Lateinamerika-Studiengänge zu einem nur in Passau angebotenen Studienprogramm, das interdisziplinär angelegt ist und zu einer differenzierten Sicht auf beide Amerikas befähigen soll. Er richtet sich an Studierende mit Vorkenntnissen in Kultur-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkten in den Bereichen Amerikanistik, Geographie, Politikwissenschaft und Romanistik und verknüpft darauf aufbauend die Vermittlung kultur-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen mit einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt und der Möglichkeit, neben Forschungskompetenzen auch verstärkt Berufsqualifikationen durch ein optionales mehrmonatiges Auslandspraktikum zu erwerben. Die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen, interdisziplinären und berufsqualifizierenden Kompetenzen wird in den vorliegenden Unterlagen umfassend und plausibel dargestellt.

Der Studiengang MANoLAS befähigt die Absolventen zu einer Berufstätigkeit mit Amerika-Bezug in Unternehmen, im Tourismus, in den Medien, in Kulturinstituten, Verbänden und internationalen Organisationen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden ausreichend reflektiert. In einem umfangreichen Auslandspraktikum (30 ECTS-Punkte) können die Studierenden einen Einstieg in das von ihnen angestrebte Tätigkeitsfeld finden.

Die Bereitschaft und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird auf ähnliche Weise gefördert wie in den beiden Studiengängen Kulturwirtschaft; die Studierenden des Studiengangs MANoLAS sind in die o.g. fakultätsweiten Aktivitäten ebenso eingebunden wie die Studierenden der kulturwirtschaftlichen Studiengänge. Der lange Auslandsaufenthalt und die beständige Auseinandersetzung mit dem kulturell „Fremden“ und „Eigenen“ in doppelter Hinsicht – in Auseinandersetzung mit den Amerikas vor dem eigenen Hintergrund der Studierenden, aber auch mit der Perspektive Süd- auf Nordamerikas und umgekehrt – tragen zu einer differenzierten Sichtweise auf Gesellschaften und Kulturen und somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Dieser innovative und eine große Zahl von individuellen Kombinationsmöglichkeiten anbietende Studiengang wird von einer relativ kleinen Studierendengruppe wahrgenommen, deren Zahl sich seit 2011 zunächst unter 20 Studierenden, seit dem Wintersemester 2013/14 zwischen 25 und 31 Studierenden bewegte. Die Studienplätze werden nach einem Eignungsverfahren vergeben. Die Studierendenstatistik belegt, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist.

1.2.4 Studiengang Geographie

Der Studiengang Geographie richtet sich als konsekutiver Masterstudiengang an Bachelorabsolventen mit einem überdurchschnittlichen Abschluss aus den Bereichen Geographie, Tourismus, Kultur-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften.

Das übergreifende Qualifikationsziel des erklärtermaßen forschungsorientierten Studiengangs Geographie ist ausweislich § 1 der Studien- und Prüfungsordnung, die Studierenden „zu disziplinärem und interdisziplinärem wissenschaftlichen Arbeiten mit Spezialisierung auf Fragen der Raumentwicklung und des Tourismus im regionalen Kontext“ zu befähigen.

Der Studiengangstitel „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ verweist auf das inhaltliche Spektrum des Studiengangs und auf den interdisziplinären Ansatz, der ihm mit den anderen vorliegenden Studiengängen gemeinsam ist. Mit den kulturwirtschaftlichen Studiengängen verbindet ihn die Orientierung an Kulturräumen, von denen die Studierenden sich auf einen spezialisieren, und der in das Curriculum integrierte Spracherwerb in wahlweise einer oder zwei Fremdsprachen. Module zu Kultur- und Umweltgeographie, Regional- und Tourismusforschung sowie Management und Marketing zielen darauf ab, fachliche und methodische Kompetenzen in den genannten

Bereichen zu vermitteln; dabei wird einer breit aufgestellten Ausbildung in verschiedenen Disziplinen und methodischen Ansätzen, die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Raumentwicklung und Tourismus beitragen können, vor einer Vertiefung in einer einzelnen Disziplin der Vorzug gegeben. Berufsfeldorientierte Kompetenzen werden insbesondere durch ein Praktikums- oder Forschungsprojekt im Ausland vermittelt.

Gesellschaftsrelevante Fragestellungen sind schon im Studiengangstitel und in den Qualifikationszielen angedeutet, stehen doch bei der Raumentwicklung die Entwicklung von Tourismus-Infrastruktur einerseits und Umweltschutz andererseits mitunter in einem Spannungsverhältnis, das sorgfältiges Abwägen erfordert. Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen und möglichen Lösungsansätzen werden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die oben bereits angesprochenen fächerübergreifenden Aktivitäten an der Philosophischen Fakultät und der curricular verankerte Auslandsaufenthalt tragen zusätzlich dazu bei.

Die Absolventen des Studiengangs Geographie haben ausweislich einer Liste, die von den Studiengangverantwortlichen geführt wird, gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind vornehmlich in Reiseunternehmen, in anderen Unternehmen im Bereich Projektmanagement, in der Kommunalverwaltung und in Nationalparks beschäftigt; manche Absolventen sind an Hochschulen tätig.

Die Studienplätze im Studiengang Geographie werden nach einem Eignungsverfahren vergeben. Pro Jahr werden ca. 20 bis 30 Studierende aufgenommen. Ausweislich der Studierendenstatistik ist der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

In der Erstakkreditierung wurde für die beiden Studiengänge KuWi die Empfehlung ausgesprochen, die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventen der Studiengänge konkreter zu beschreiben. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Tätigkeitsfelder in den vorliegenden Unterlagen hinreichend abgesteckt. Dass weniger ein klares Berufsbild als vielmehr ein breites Feld möglicher Beschäftigungen umrissen wird, ist in der Zielsetzung des Studiengangs begründet, der bewusst vielfältige Spezialisierungen und Profilbildungen ermöglicht. Die bewährten Qualifikationsziele der beiden Studiengänge wurden seit der Erstakkreditierung beibehalten.

Zu den Studiengängen MANoLAS und Geographie wurden in der Erstakkreditierung keine Empfehlungen zu den Qualifikationszielen ausgesprochen. Die Qualifikationsziele blieben unverändert.

1.4 Fazit

Die vier vorliegenden Studiengänge sind gut in die Strategie der Universität Passau und der Philosophischen Fakultät eingebunden. Die Qualifikationsziele sind ausreichend definiert und umfassen

die wissenschaftliche Befähigung ebenso wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Überdenkenswert erscheint der Gutachtergruppe lediglich, ob nicht auch Studierenden, deren Muttersprache Deutsch ist, die Spezialisierung auf den deutschen Kulturraum angeboten werden könnte; dies würde eine Änderung der Qualifikationsziele dahingehend mit sich bringen, dass anstelle der besonderen Kenntnis eines „fremden“ Kulturraums wahlweise auch eine vertiefte Kenntnis des „eigenen“ Kulturraums angestrebt werden könnte, was je nach Berufsziel der Studierenden durchaus eine sinnvolle individuelle Schwerpunktsetzung sein könnte.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

2.1.1 Bachelorstudiengang KuWi

Den Zugang zum Bachelorstudiengang KuWi ermöglicht die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife entsprechend den Vorschriften über die Zulassung zum Studium an einer bayerischen Universität in der jeweils geltenden Fassung. Aufgrund der Reputation des Studiengangs und der daraus resultierenden großen Nachfrage existiert ein örtliches Auswahlverfahren mit Numerus Clausus auf Basis der universitären Kapazitäten. Für das Wintersemester 2015/2016 lag der Numerus Clausus bei 2,0.

Entscheiden sich die Studierenden dafür, Englisch als eine der beiden zu wählenden Sprachen zu belegen, so werden dafür fortgeschrittene Englischkenntnisse vorausgesetzt, die dazu befähigen, Kurse in Englisch als Wirtschaftsfremdsprache (Aufbaustufe 2 der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung) zu belegen. Für alle anderen Sprachen werden eventuell vorhandene Vorkenntnisse durch Einstufungstests ermittelt, aber nicht verlangt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen fehlen und müssen noch in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.

2.1.2 Masterstudiengang KuWi

Der Zugang zum Masterstudiengang KuWi wird über ein Eignungsverfahren geregelt. Zulassungsvoraussetzung ist hierbei ein mindestens dreijähriges Studium mit kultur- und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt, das mindestens mit der Gesamtnote 2,5 abgeschlossen wurde. Ferner sind für den Zugang Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau von C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder UNICert III erforderlich sowie mindestens 40 ECTS-Punkte in Wirtschaftswissenschaften und mindestens 40 ECTS-Punkte aus einer

oder mehreren in der Modulgruppe B: „Schwerpunktmodule Kulturraumstudien“ vertretenen Disziplinen. Durch die fachlichen Anforderungen wird sichergestellt, dass die Studierenden in den genannten Bereichen über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Studiengangs KuWi mitbringen. Studieninteressierte, die die fachlichen Voraussetzungen in den Wirtschafts- und Kulturwissenschaften noch nicht erfüllen, können unter Vorbehalt in den Studiengang immatrikuliert werden und die fehlenden Voraussetzungen in Brückenkursen nachholen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

2.1.3 Studiengang MANoLAS

Der Zugang zum Studiengang MANoLAS erfolgt über ein Eignungsverfahren. Vorausgesetzt wird ein mindestens dreijähriges Studium in einem gesellschafts-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach, das mindestens mit der Gesamtnote 3,0 abgeschlossen wurde. Ferner sind Kenntnisse in Englisch und entweder Spanisch oder Portugiesisch auf dem Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder UNICert II erforderlich.

Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen erwecken bei den Studierenden Erwartungen, die der Studiengang MANoLAS nicht in vollem Umfang erfüllen kann: Studierende, die mit den geforderten Sprachkenntnissen in Portugiesisch ins Studium einsteigen, erwarten, diese Sprachkenntnisse im Studium nutzen zu können und ein entsprechendes Lehrangebot in portugiesischer Sprache bzw. zum portugiesischsprachigen Teil Lateinamerikas vorzufinden. Bei der Durchsicht der angebotenen Lehrveranstaltungen fiel auf, dass (im Gegensatz zur Eingangsqualifikation Spanisch) für Studierende mit der Eingangsqualifikation Portugiesisch kein ausreichendes Lehrangebot besteht; dies wurde während der Begehung bestätigt. Entweder müssen regelmäßig und in ausreichender Zahl Lehrveranstaltungen in portugiesischer Sprache angeboten werden, oder die Zugangsvoraussetzungen müssen dahingehend modifiziert werden, dass anstelle von Spanisch- oder Portugiesischkenntnissen von allen Studierenden Spanischkenntnisse gefordert werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

2.1.4 Studiengang Geographie

Der Zugang zum Studiengang Geographie erfolgt ebenfalls über ein Eignungsverfahren. Vorausgesetzt werden ein Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiengangs in Geographie, einem gesellschafts-, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach oder in Tourismusstudiengängen, in dem die Bewerber eine Gesamtnote von mindestens 2,5 erreicht haben oder zu den besten 50

% ihres Abschlussjahrgangs zählen; Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder UNlcert II; der Nachweis eines mindestens achtwöchigen Praktikums im Bereich der Regional- oder Raumplanung, der regionalen Wirtschaftsförderung oder -beratung oder des Tourismus sowie 15 ECTS-Punkte bzw. acht Semesterwochenstunden in Wirtschaftswissenschaften.

Es fällt auf, dass der Studiengang zwar die Geographie an herausgehobener Stelle im Titel trägt – und mit der Ausrichtung auf Fragestellungen der Raumentwicklung und des Tourismus im regionalen Kontext in der Geographie auch durchaus sinnvoll angesiedelt ist –, dass aber durch die Zugangsvoraussetzungen nicht sichergestellt ist, dass die Studierenden über ausreichende geographische Grundkenntnisse verfügen, wie sie für einen forschungsorientierten Masterstudiengang erforderlich sind. Dies erstaunt umso mehr, als wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vorausgesetzt werden.

Während der Begehung argumentierten die Studiengangsverantwortlichen, in den geographischen Lehrveranstaltungen würden Grundkenntnisse und Methodenkenntnisse der Geographie als gegeben vorausgesetzt; wer hier Lücken habe, müsse diese eigenverantwortlich schließen und könne auf Angebote des Zentrums für Schlüsselqualifikationen zurückgreifen. Abgesehen davon, dass fraglich ist, ob das Zentrum für Schlüsselqualifikationen fachwissenschaftliche Grundkenntnisse und Methodik vermitteln kann, würde daraus folgen, dass Qualifikationen im Studienverlauf erwartet würden, die in den Zugangsvoraussetzungen nicht abgebildet sind. Von studentischer Seite wurde während der Begehung hingegen berichtet, dass sich die geographischen Lehrveranstaltungen eher auf Bachelorniveau bewegten, was besser zu den Zugangsvoraussetzungen passen würde, aber den Qualifikationszielen des Studiengangs nicht gerecht würde. Es ist sicherzustellen, dass die Inhalte und Qualifikationsziele in den geographischen Lehrveranstaltungen dem Masterniveau und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen sind. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und des Masterniveaus ist in den Zugangsvoraussetzungen festzulegen, dass (analog zum geforderten wirtschaftswissenschaftlichen Vorwissen) auch in angemessenem Umfang geographisches Vorwissen nachzuweisen ist.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

2.2.1 Bachelorstudiengang KuWi

Der Bachelorstudiengang KuWi hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Er setzt sich aus den folgenden fünf Bestandteilen zusammen: A.

Interkulturelles Basismodul (erstes bis zweites Fachsemester, 5 ECTS-Punkte), B. Modulgruppe Kulturraumstudien (erstes bis sechstes Fachsemester, 65 ECTS-Punkte, untergliedert in den Bereich 1: „Ästhetik und Kommunikation“ und den Bereich 2: „Geschichte, Gesellschaft und Raum“), C. Modulgruppe Wirtschaftswissenschaften (erstes bis sechstes Fachsemester, 60 ECTS-Punkte), D. Modulgruppe Fachspezifische Fremdsprachen (erstes bis fünftes Fachsemester, 30 ECTS-Punkte) und E. Profilmodul (drittes bis fünftes Fachsemester, zehn ECTS-Punkte). Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von zehn ECTS-Punkten, die in der Regel im Bereich der Kulturwissenschaften geschrieben wird, grundsätzlich aber auch in den Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden kann. Innerhalb der drei Modulgruppen und im Profilmodul bestehen sehr große Wahlmöglichkeiten, was auch von den Studierenden sehr positiv bewertet wird.

Das Interkulturelle Basismodul setzt sich zusammen aus einer Vorlesung „Einführung in die Kulturwissenschaft und die Interkulturelle Kommunikation“ und zwei je eintägigen Blockveranstaltungen „Interkulturelles Basistraining“ und „Visualisieren und Präsentieren“.

In der Modulgruppe B wird ein Kulturraum als Schwerpunkt gewählt. Innerhalb des gewählten Kulturraums stehen den Studierenden zahlreiche Wahlmöglichkeiten offen: In Bereich 1 können sie aus Modulen in Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft, in Bereich 2 aus Modulen in Geschichte, Geographie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Philosophie und Soziologie wählen.

Die Modulgruppe C setzt sich aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Modulen zusammen, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann. Die Grundlage bilden dabei wirtschaftswissenschaftliche Basismodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, die für das erste bis dritte Semester vorgesehen sind. Es wäre wünschenswert, die Inhalte der wirtschaftswissenschaftlichen Module noch stärker mit den wählbaren Kulturräumen zu verknüpfen und mehr wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit regionalem Bezug anzubieten.

In der Modulgruppe D sind zwei der folgenden angebotenen Fremdsprachen zu belegen: Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache (Niveau 5), Englisch (nur mit der Ausrichtung Wirtschaftsenglisch), Französisch, Indonesisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thai, Tschechisch und Vietnamesisch.

Das Profilmodul ermöglicht verschiedene Kombinationen von Auslandsstudium, Praktikum, Studienprojekt oder Exkursion; in jedem Fall ist ein Auslandsaufenthalt inbegriffen, der es den Studierenden ermöglicht, sich nicht nur theoretisch mit Interkulturalität und dem gewählten Kulturraum zu beschäftigen, sondern auch eigene Erfahrungen in diesem Kulturraum zu sammeln.

Der beschriebene Aufbau ist stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Module bzw. Modulgruppen ergänzen einander sinnvoll. Die Abfolge der Module steht den Studierenden weitgehend frei; es wird aber sichergestellt, dass in den verschiedenen Studienbereichen zunächst Grundlagen vermittelt werden, auf denen dann die individuelle Spezialisierung aufbaut. In den Lehrveranstaltungen werden fachliches und fachübergreifendes Wissen, methodische

und generische Kompetenzen vermittelt. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist insbesondere durch das Interkulturelle Basismodul gesichert.

2.2.2 Masterstudiengang KuWi

Der Masterstudiengang KuWi hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden; davon sollen mindestens 30 ECTS-Punkte im Ausland erbracht werden. Er setzt sich aus den folgenden vier Bestandteilen zusammen: A. Modulgruppe Kernmodule (erstes bis zweites Fachsemester, 16 ECTS-Punkte plus eine Projektarbeit im Umfang von vier ECTS-Punkten, die im ersten oder zweiten Studienjahr angefertigt werden kann), B. Modulgruppe Kulturraumstudien (erstes bis viertes Semester, 30 ECTS-Punkte), C. Modulgruppe Wirtschaftswissenschaften (erstes bis drittes Fachsemester, 30 ECTS-Punkte) und D. Modulgruppe Fremdsprachen (erstes bis drittes Fachsemester, 20 ECTS-Punkte). Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten, die in der Regel im Bereich der Kulturwissenschaften geschrieben wird, grundsätzlich aber auch in den Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden kann.

Das Grundprinzip der Passauer kulturwirtschaftlichen Studiengänge, die große Wahlfreiheit, erlaubt den Studierenden auch im Masterstudiengang, ein individuelles Portfolio von Lehrveranstaltungen zusammenzustellen, das eine eigene Spezialisierung ermöglicht. Dies wird von den Lehrenden stark betont und von den Studierenden sehr geschätzt.

Die Module der Modulgruppe A sind von allen Studierenden verpflichtend zu belegen. Es handelt sich um die drei Module „Interkulturelles Management“, „Interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleich“ und „Wissenschaftspropädeutikum für Graduierte“ (jeweils fünf ECTS-Punkte) sowie das „Anwendungsbezogen-praktische Kernmodul“, das eine außeruniversitäre Projektarbeit (vier ECTS-Punkte) und eine Blockveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (ein ECTS-Punkt) umfasst.

In der Modulgruppe B kann die Spezialisierung auf einen Kulturraum (weiter-)verfolgt werden, ist aber im Unterschied zum Bachelorstudiengang KuWi nicht verpflichtend. Es stehen Module aus den Fächern Kultur-, Literatur-, Sprach-, Politik-, Kommunikations-, Medienwissenschaft, Geschichte, Geographie, Soziologie, Kunstgeschichte / Visual Culture, Interkulturelle Kommunikation, Philosophie und Digital Humanities zur Auswahl.

In der Modulgruppe C werden sechs betriebs- bzw. volkswirtschaftliche Module belegt.

Die Sprachen, die in der Modulgruppe D zur Auswahl stehen, sind dieselben wie im Bachelorstudiengang KuWi. Abgesehen von Englisch werden keine sprachlichen Vorkenntnisse vorausgesetzt; bei entsprechenden Vorkenntnissen können (bzw. in Englischkursen müssen) fachsprachliche Kurse mit kultur- oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung belegt werden.

Der beschriebene Aufbau ist dazu geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die Module bzw. Modulgruppen ergänzen einander sinnvoll. In den Lehrveranstaltungen werden

fachliches und fachübergreifendes Wissen, methodische und generische Kompetenzen vermittelt; hervorzuheben ist hier insbesondere das wissenschaftspropädeutische Modul. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist insbesondere durch das „Anwendungsbezogen-praktische Kernmodul“ gesichert.

2.2.3 Studiengang MANoLAS

Der Studiengang MANoLAS hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Er setzt sich aus den folgenden vier Bestandteilen zusammen: A. Modulgruppe Grundlagenmodul Interamerikanische Studien (erstes bis zweites Fachsemester, 20 ECTS-Punkte), B. Modulgruppe Amerikanische Studien (zweites bis drittes Fachsemester, 50 ECTS-Punkte) und C. Modulgruppe Profilmodule (zweites bis viertes Fachsemester, 30 ECTS-Punkte). Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten, die zum Themengebiet eines Moduls der Modulgruppe B geschrieben wird.

Die Module der Modulgruppe A sind von allen Studierenden verpflichtend zu belegen. Es handelt sich um die beiden Module „Nord- und Lateinamerika in interdisziplinärer Perspektive“ und „Interkulturelle Kommunikation und Kulturvergleich Nord- und Lateinamerika“ (jeweils zehn ECTS-Punkte). In diesen Modulen werden Forschungsfragen und Problemfelder mit Nord- und Lateinamerikabezug interdisziplinär erarbeitet.

Die Modulgruppe B umfasst die drei Bereiche Angloamerikanistik und Lateinamerikanistik mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen (15 ECTS-Punkte), Politikwissenschaft mit Modulen zur Außen- und Innenpolitik der beiden Amerikas (20 ECTS-Punkte) und Geographie mit Modulen zur allgemeinen und regionalen Geographie (15 ECTS-Punkte).

Die Modulgruppe C erlaubt zwei Varianten, in denen mit Blick auf die spätere Berufsausrichtung Schwerpunkte gesetzt werden können. In Variante 1 werden Module in den Bereichen „Amerika transnational“ (15 ECTS-Punkte) und „Management und Marketing“ (15 ECTS-Punkte) belegt. Dabei sind die Lehrveranstaltungen des Bereichs „Amerika transnational“ an einer lateinamerikanischen Hochschule zu absolvieren; die Lehrveranstaltungen zu Management und Marketing können im Ausland oder in Deutschland besucht werden. Alternativ – dies ist Variante 2 – kann ein mindestens fünfmonatiges studiengangsspezifisches Praktikum in Lateinamerika absolviert werden (30 ECTS-Punkte).

Die Module bzw. Modulgruppen ergänzen einander sinnvoll und sind dazu geeignet, zum Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs beizutragen. Allerdings könnten Studierende, die sich bevorzugt für Nord- oder für Lateinamerika interessieren, bei allen Entscheidungen zwischen wahlweise zu belegenden Modulen dieser Neigung folgen, ohne sich mit den anderen Teil Amerikas eingehender auseinanderzusetzen. Um das Ziel der Befähigung zu einer differenzierten Sicht auf beide Amerikas zu erreichen, muss durch den Studiengangsaufbau sichergestellt werden, dass die

Studierenden am Ende ihres Studiums ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen sowohl zu Nordamerika als auch zu Lateinamerika erworben haben.

In den Lehrveranstaltungen werden fachliches und fachübergreifendes Wissen, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Praktikum in Lateinamerika kann wertvolle Schlüsselqualifikationen vermitteln und dient der Berufsorientierung und -qualifizierung.

2.2.4 Studiengang Geographie

Der Studiengang Geographie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Er setzt sich aus den folgenden vier Bestandteilen zusammen: A. Modulgruppe Kernmodule (erstes bis drittes Fachsemester, 50 ECTS-Punkte), B. Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien (erstes bis drittes Fachsemester, 35 ECTS-Punkte) und C. Modulgruppe Profilmodule (drittes bis viertes Fachsemester, 15 ECTS-Punkte). Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

Die Modulgruppe A enthält verpflichtend zu belegende Module, in denen Forschungsfragen und Problemfelder der Regionalforschung und des Tourismus behandelt werden. Sie umfasst die Bereiche „Kultur- und Umweltgeographie“, „Regionalforschung und Tourismus“, „Management und Marketing“ sowie „Interdisziplinäre Regional- und Tourismusanalyse“.

Im Modulgruppe B sind zwei literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Module mit Bezug zum gewählten Kulturraum zu belegen. Hinzu kommen Sprachkurse im Umfang von 20 ECTS-Punkten, die aus dem oben (Kapitel 2.2.1) aufgeführten Angebot gewählt werden können.

Die Modulgruppe C umfasst im dritten Fachsemester ein Feldforschungsprojekt, das wahlweise in der Regional- oder Tourismusforschung durchgeführt werden kann, sowie im vierten Fachsemester ein Praktikums- oder Forschungsprojekt im Ausland im Umfang von mindestens drei Monaten.

Während der Begehung wurde deutlich, dass ein Teil der Studierenden sich eine Reduktion des Anteils an Sprachkursen im Studiengang wünscht. Stattdessen würden sie die Einführung einer längeren verpflichtenden, curricular verankerten Exkursion begrüßen. Bislang werden größere Exkursionen auf freiwilliger Basis angeboten und von den Studierenden gerne angenommen.

Wie oben in Kapitel 2.1.4 ausgeführt, muss – in Verbindung mit einer Anpassung der Zugangsvoraussetzungen – sichergestellt werden, dass die Inhalte und Qualifikationsziele in den geographischen Lehrveranstaltungen dem Masterniveau und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen sind. Wenn dies umgesetzt wird und die Module und Lehrveranstaltungen entsprechend gestaltet werden, ist der Aufbau des Studiengangs Geographie geeignet, zum Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs zu führen.

In den Lehrveranstaltungen werden fachliches und fachübergreifendes Wissen, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Feldforschungsprojekt und der Auslandsaufenthalt sind geeignet, Schlüsselqualifikationen für eine spätere Berufs- oder Forschungstätigkeit zu vermitteln.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die vier vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulhandbücher beinhalten die erforderlichen Informationen mit nur einer Ausnahme: Es fehlt eine genaue Festlegung, von wie vielen Stunden Arbeitszeit der Studierenden ausgegangen wird. In den Präambeln der Modulhandbücher wird unter der Überschrift „Workload-Berechnung“ eine Arbeitsbelastung der Studierenden mit 25 bis 30 Stunden pro ECTS-Punkten angegeben; den Studien- und Prüfungsordnungen sind keine Angaben zum Arbeitsaufwand in Stunden pro ECTS-Punkt zu entnehmen. Die weiteren Angaben in den Modulhandbüchern zeigen, dass offenbar mit 30 Stunden Arbeitszeit gerechnet wird. Die Studien- und Prüfungsordnung ist daher um diese Angabe zu ergänzen.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten und die studentische Arbeitsbelastung sind, wie von den Studierenden während der Begehung bestätigt wurde, in allen vorliegenden Studiengängen angemessen. Dies spiegelt sich auch in den bereits angesprochenen hohen Abschlusszahlen innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Module werden in einem ausreichenden Turnus angeboten. Die beiden Studiengänge KuWi eröffnen den Studierenden eine große Auswahl an Wahlpflichtmodulen. Die Studiengänge MANoLAS und Geographie beinhalten mehr Pflichtmodule, innerhalb derer aber Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen gegeben sind; eine Profilbildung ist darüber hinaus im Studiengang MANoLAS in der Modulgruppe C (Profilmodule), im Studiengang Geographie in der Entscheidung zwischen einem Feldforschungsprojekt in der Regional- oder der Tourismusforschung möglich.

2.4 Lernkontext

Im Bachelorstudiengang gibt es nach Ausweis des – wegen der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten außerordentlich umfangreichen – Modulkatalogs für die Modulgruppen A und C (Interkulturelles Basismodul und Wirtschaftswissenschaften) vorwiegend Vorlesungen und ergänzende Übungen sowie im Bereich der Schlüsselqualifikationen Kompaktseminare. Für die Modulgruppe B (Kulturraumstudien) werden im Basismodulbereich einführende Vorlesungen, wissenschaftliche Übungen und Grundkurse und im Prüfungsmodulbereich Seminare angeboten. In Modulgruppe D (Fachspezifische Fremdsprachen) finden sprachpraktische Übungen statt. In Modulgruppe E (Profilmodul) werden die Studierenden durch Studienprojekte bzw. Exkursionen an eigenständige Feldforschung in Form von Projekten herangeführt.

Im Masterstudiengang KuWi gibt es nach Ausweis des Modulkatalogs in den Modulgruppen A und C (Kernmodule und Wirtschaftswissenschaften) vornehmlich Vorlesungen und ergänzende

Übungen sowie im Bereich der Schlüsselqualifikationen auch Kompaktseminare. In der Modulgruppe B (Kulturraumstudien) überwiegen Hauptseminare und wissenschaftliche Übungen für Fortgeschrittene. Die sprachpraktische Ausbildung in Modulgruppe D erfolgt in sprachpraktischen Übungen.

Im Studiengang MANoLAS sind Grundlagen- und wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen in den verschiedenen Modulgruppen in der Regel Vorlesungen bzw. wissenschaftliche Übungen. Ansonsten herrscht die Form des Hauptseminars vor, von denen fünf bzw. sechs in den Modulgruppen A, B und C zu besuchen sind. Die sprachpraktische Ausbildung erfolgt in sprachpraktischen Übungen.

Auch im Studiengang Geographie werden diverse Lehrformen passend eingesetzt. Dazu zählen Vorlesungen, wissenschaftlichen Übungen, Ober-, Pro- und Hauptseminare sowie sprachpraktische Übungen.

Überdies gibt es Tutorien, die durch studentisches Peer-Learning fördern, machen die webbasierte Kursverwaltungs- und Lernmanagementsysteme Stud.IP und ILIAS Lern- und Lehrmaterialien zugänglich, bietet das Zentrum für E-Learning und Campus-Management weitere Informations-, Schulungs- und Support-Angebote und steht den Studierenden das Online-Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen. Lehr- und Lernformen sind somit in großer Breite verfügbar und werden nach Ausweis der Modulkataloge auch differenziert eingesetzt.

In den beiden Studiengängen Kulturwirtschaft wäre es wünschenswert, mehr Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch anzubieten, um die in den Sprachkursen erworbenen Fähigkeiten in den gewählten Zielsprachen in den übrigen Lehrveranstaltungen häufiger zum Einsatz kommen zu lassen und den Spracherwerb zu unterstützen. Im Studiengang MANoLAS besteht ein Angebot an spanischsprachigen Lehrveranstaltungen, das noch ausgebaut werden könnte; das Angebot an portugiesischsprachigen Lehrveranstaltungen ist noch nicht ausreichend.

Die Studierenden der beiden kulturwirtschaftlichen Studiengänge lobten während der Begehung Veranstaltungen, in denen die interdisziplinären Verknüpfungen zwischen den verschiedenen fachlichen Bereichen didaktisch besonders deutlich vermittelt wurden. So nannten sie das Beispiel einer Vorlesung, die von einem Lehrenden aus dem kultur- und einem aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gemeinsam angeboten worden war und die für sie besonders lehrreich gewesen war. Es wäre günstig, in der Lehre diese interdisziplinären Verknüpfungen, die den Kern des Studiengangs ausmachen, beispielsweise durch mehr Team Teaching oder noch engere Abstimmungen und gegenseitige Verweise zwischen den Lehrveranstaltungen didaktisch noch deutlicher zu vermitteln und dadurch die angesprochenen Lerneffekte noch stärker zu fördern.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten und breiter Wahlmöglichkeiten lässt es sich nicht vermeiden, dass im kulturwissenschaftlichen Bereich manche Lehrveranstaltungen sowohl von Bachelor- als

auch von Masterstudierenden besucht werden. Wenn Bachelor- und Masterstudierende in gemeinsamen Lehrveranstaltungen unterrichtet werden, sollte didaktisch noch stärker darauf geachtet werden, dass an Bachelor- und Masterstudierende unterschiedliche, dem jeweiligen Qualifikationsziel angemessene Anforderungen gestellt werden. Die unterschiedlichen Anforderungen sollten besser kommuniziert werden.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

2.5.1 Bachelor- und Masterstudiengang KuWi

Für den Bachelorstudiengang KuWi trat zum Wintersemester 2014/15 eine neue Studien- und Prüfungsordnung in Kraft, welche die grundlegende Struktur des Studiengangs unverändert ließ, aber die Binnenstruktur der Modulgruppen veränderte. In der Modulgruppe C wurden die betriebswirtschaftlichen um bis dahin aus Kapazitätsgründen nicht mögliche volkswirtschaftliche Angebote ergänzt. Diese Erweiterung wurde in der Erstakkreditierung empfohlen und von den Studierenden nachdrücklich begrüßt. Außerdem wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für den Auslandsaufenthalt (Praktikum, Studienprojekt, Studium etc.) erweitert.

Zum selben Semester trat auch eine neue Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KuWi in Kraft, welche ebenfalls die grundlegende Struktur des Studiengangs unverändert ließ, aber die Binnenstruktur der Modulgruppen veränderte. Es gab, wie auch im Bachelorstudiengang, eine Erweiterung von bislang nur betriebs- um volkswirtschaftliche Angebote und die Hinzunahme der Digital Humanities als eines weiteren Wahlpflichtangebotes. Ferner wurden die Voraussetzungen für die Zulassung dergestalt geändert, dass zwar die bislang geforderte Abschlussnote des vorangegangenen Studiengangs von 2,0 auf 2,5 gesenkt wurde (alternativ: Ranking unter den 50 % statt vormals 25 % im jeweiligen Abschlussjahrgang), dass aber die weiteren Erfordernisse (Sprachkenntnisse, fachliche Vorkenntnisse) präzisiert bzw. erhöht wurden, um besonders beim Übergang von einem anders akzentuierten Bachelorstudium die erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen und die Studierbarkeit des Masterstudiengangs KuWi zu verbessern.

2.5.2 Studiengang MANoLAS

Ebenfalls zum Wintersemester 2014/15 trat eine Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang MANoLAS in Kraft. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, als Alternative zum Auslandssemester ein Auslandspraktikum zu ermöglichen, wurde umgesetzt. Ergänzend zum regulären Curriculum besteht seit dem Wintersemester 2013/14 die Option, ein Zertifikat in Digital Humanities zu erwerben.

In der Erstakkreditierung wurde empfohlen, dass das Auslandssemester wahlweise an einer lateinamerikanischen Hochschule oder an einer nordamerikanischen Hochschule absolviert werden können sollte. Im Gespräch erläuterten die Studiengangsverantwortlichen, dass sie es zwar günstiger

finden, wenn die Studierenden nach Lateinamerika gehen, und daher für diesen Weg werben, dass sie es aber, wenn es von den Studierenden gewünscht wird, auch ermöglichen, das Auslandssemester an einer nordamerikanischen Hochschule zu verbringen. Diese Handhabe, die aus Sicht der Gutachtergruppe unterstützenswert ist, wurde noch nicht mit dem Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung in Einklang gebracht; in § 4 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es: „Die Profilmulgruppe (I) Amerika transnational ist vollständig im lateinamerikanischen Ausland zu absolvieren.“ Daher ist die Prüfungsordnung dahingehend anzupassen, dass die Option eröffnet wird, das Auslandssemester alternativ in Nordamerika zu absolvieren.

2.5.3 Studiengang Geographie

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Geographie wurde zum Wintersemester 2015/16 geändert. Dabei wurden die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend modifiziert, dass Bewerber nun zu den besten 50 % (vormals 35 %) ihres Abschlussjahrgangs gehören müssen. Auf studentischen Wunsch hin wurde in der Modulgruppe C ein Praktikums- bzw. Forschungsprojekt im Ausland aufgenommen. Die Hinzunahme einer verpflichtenden Exkursion im Kernmodul Regionalforschung und Tourismus verstärkt die geographische Ausrichtung. Das Lehrangebot in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen wurde um Interkulturelles Management ergänzt. Zusätzlich zum regulären Curriculum besteht seit dem Wintersemester 2013/14 die Option, ein Zertifikat in Digital Humanities zu erwerben.

In der Erstakkreditierung wurde angeraten, den empirisch-methodischen Teil im Curriculum zu verstärken. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Die Aneignung der Methodenkompetenz wird nach wie vor (ohne Verankerung in den Zugangsvoraussetzungen) vorausgesetzt bzw. muss von den Studierenden, sofern sie nicht aus dem Bachelorstudium bereits mitgebracht wird, weitgehend in Eigenverantwortung außerhalb des Curriculums geleistet werden.

2.6 Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Studiengänge KuWi sind sinnvoll gewählt. Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MANoLAS müssen mit dem Lehrangebot in Einklang gebracht werden. Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Geographie bedürfen der Ergänzung um geographische Vorkenntnisse. Der Aufbau aller vier Studiengänge stellt sicher, dass fachliches und fachübergreifendes Wissen, methodische und generische Kompetenzen in angemessenem Umfang vermittelt werden. Eine ausreichende Varianz an Lehrformen ist sichergestellt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl die Universitäts- als auch die Fakultätsleitung den vier vorliegenden Studiengängen einen sehr hohen Stellenwert innerhalb ihres Profils sowie Lehr- und Forschungskanons zuweisen. Die finanzielle Ausstattung der Fakultät für den Bereich Studium und Lehre ist angemessen. Nach der Abschaffung der Studienbeiträge der Studierenden wurden gezielte Studienzuschüsse zum Budget wirksam, womit der Finanzrahmen auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden konnte.

Die Universitätsleitung nimmt die Philosophische Fakultät in die Pflicht, mit der Vorlage eines Fakultätsentwicklungsplans eine Strategie zum Einsatz der finanziellen Ressourcen festzuschreiben. In diesem Rahmen steht in naher Zukunft die strategische Entscheidung über die Neuetablierung eines – konzeptionell bereits vorliegenden – Bachelorstudiengangs Geographie an, der das Studienangebot der Philosophischen Fakultät nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr bereichern würde und von dem ein zusätzlicher positiver Einfluss auf die vorliegenden vier Studiengänge zu erwarten wäre.

Die Ausstattung der Philosophischen Fakultät mit Personalstellen hat sich in den letzten Jahren u.a. durch das Programm "Technik Plus" positiv entwickelt. Sie hat im Sommersemester 2016 insgesamt 136 wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte); hinzu kommen ergänzende Lehraufträge im Umfang von über 300 Semesterwochenstunden. Die vorliegenden vier Studiengänge sind damit personell ausreichend ausgestattet. Die personelle Ausstattung sollte zumindest in diesem Umfang und der fachwissenschaftlichen Kompetenz bei künftigen Wieder- bzw. Neubesetzungen von Personalstellen erhalten bleiben. Der Interdisziplinarität Rechnung tragend, wären aus der Sicht der Lehrenden explizite Forschungserfahrung in Nord- und vor allem Lateinamerika zu stärken. In der Geographie sollten aus Sicht der Gutachtergruppe die fachwissenschaftlichen Bedarfe zu Umwelt und Tourismus besondere Berücksichtigung finden.

Die vorliegenden, an der Philosophischen Fakultät angesiedelten Studiengänge sind aufgrund der Interdisziplinarität der Lehre über Lehrexporte (ca. 80 Deputatsstunden) und Lehrimporte (ca. 370 Deputatsstunden) stark mit den Studiengängen anderer Fakultäten verflochten. Vor allem wird ein umfangreicher Lehrimport aus den Wirtschaftswissenschaften benötigt, womit auch dort Aufmerksamkeit bei der zukünftigen Ressourcenausstattung geboten ist. Derzeit ist das Lehrdeputat für alle vorliegenden Studiengänge ausreichend; der im Vergleich zum Lehrimport moderate Lehrexport beeinträchtigt die Durchführbarkeit der Studiengänge nicht.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vorhanden. Durch das Projekt LEHRE+ und das bayrische Verbundprojekt ProfiLehrePlus werden den Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, über die das Zertifikat Hochschullehre Bayern erworben werden kann.

Die Universität Passau verfügt über eine gute Raum- und Infrastrukturausstattung. Hörsaal- und Seminarräume sind laut Erhebungen stark ausgelastet, wodurch dem Raummanagement eine erhöhte Bedeutung zukommt; mit dem Instrument der zentralen Raumvergabe lassen sich auch kurzfristig angemessene räumliche und technische Ressourcen für Veranstaltungen zuweisen. Die Büro- und Besprechungsräume der Philosophischen Fakultät liegen zum großen Teil auf dem Campus. Weitere Räumlichkeiten außerhalb des Campusgeländes, die zusätzlich angemietet wurden, befinden sich in fußläufiger Entfernung zum Philosophicum. Die Vor-Ort-Begehung ließ erkennen, dass die Studienbedingungen für Studierende und auch die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler durch die effizient geplante räumliche Anordnung aller relevanten Einrichtungen, deren sehr publikums- und studierendenfreundliche Öffnungszeiten und deren technische Ausstattung, insbesondere IT-Ausstattung, auf hohem Niveau liegen (zentrale und Fakultätsbibliotheken, Arbeits- und Lehrveranstaltungsräume, Mensen etc.). Die Mensa kann außerhalb der Essenszeiten auch für studentische Lerngruppen genutzt werden. Die Studierenden wünschen sich kleine Verbesserungen in der wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek, in der mehr Schließfächer und Körbe zur Verfügung gestellt werden könnten und der Standort der Infotheke gegebenenfalls besser in den Eingangsbereich verlegt werden sollte, sodass die Studierenden Informationen erfragen könnten, ohne vorher ihre Jacken und Taschen einschließen zu müssen.

Im Bachelor- und Masterstudiengang KuWi bestehen Kooperationen mit vier ausländischen Hochschulen in Buenos Aires, Stirling, Aix-en-Provence und Istanbul, sodass über die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen die Abschlüsse zweiter Hochschulen erworben werden können. Die Verträge im Rahmen dieser Kooperationen sind befristet gestaltet und werden regelmäßig überprüft. Sie sichern die finanzielle, personelle, räumliche und sächliche Ausstattung sowie die Konkreta der Studienorganisation. Die Zahl der Studienplätze pro Austauschprogramm ist begrenzt; die Zahlen bewegen sich zwischen fünf und zehn Plätzen pro Kohorte und Partnerhochschule. Die Teilnahme an den Programmen wird finanziell unterstützt (z.B. keine Studiengebühren in Stirling; Mobilitätzuschuss der DFH von 270 Euro/Monat in Aix-en-Provence). Das Auslandsamt der Universität Passau unterstützt mit Informationen und Hilfe bei weiteren Fördermöglichkeiten (z.B. Erasmus+, DAAD-Stipendien, Promos). Den Beratungs- und Unterstützungsbedarf für die Teilnahme an den Austauschprogrammen sehen die Gutachter durch ein breit angelegtes Netzwerk und viel Engagement aller Beteiligten in hervorragender Weise gedeckt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Über die Einrichtung und Änderung von Studiengängen oder deren Aufhebung beschließen Senat und Universitätsrat der Universität Passau. Auf Fakultätsebene zeichnet der Fakultätsrat verantwortlich für die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen. Der Studiendekan ist für allgemeine Fragen des Studiums und der Lehre zuständig, der Prüfungsausschuss begleitet die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Studierende sind auf allen Ebenen in die Entscheidungsprozesse einbezogen: auf Universitätsebene über den studentischen Konvent sowie mit einem Sprecher im Senat und Universitätsrat, auf Fakultätsebene mit studentischen Vertretern im Fakultätsrat sowie mit Fachschaftssprechern in der Kommission zur Vergabe der Studienzuschüsse und im Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre; darüber hinaus sind sie in Berufungskommissionen vertreten. Externe Mitglieder aus der Wirtschaft sowie Vertreter anderer Hochschulen/Bildungseinrichtungen sind im Universitätsrat repräsentiert. Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten der jeweiligen Gremien sind klar definiert. Die Studierenden sind über die Fachschaften, die Studiengangsleiter und die Studiengangskoordination in die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse an der Fakultät bezüglich einzelner Studiengänge eingebunden. Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind auf der Internetseite des Studierendensekretariats aufgeführt.¹

3.2.2 Kooperationen

Die Universität Passau ist an einer Vielzahl gut ausgebauter Mobilitätsprogramme (vor allem über Erasmus und DAAD) beteiligt. Die Philosophische Fakultät hat insgesamt mehr als 120 internationale Partneruniversitäten; universitätsweit bestehen Kooperationen mit über 170 ausländischen Partnerhochschulen. Diese Partnerschaften kommen den Studierenden bei der Organisation und Durchführung von Auslandssemestern zugute. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden durch die Zentrale Studienberatung, die Praxiskontaktstelle und das Akademische Auslandsamt unterstützt. Auch die Fachstudienberatungen unterstützen bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Im Bachelor- und Masterstudiengang KuWi bestehen insgesamt vier strukturierte Austauschprogramme, in denen die Abschlüsse zweiter Hochschulen erworben werden können:

- mit der Universidad del Salvador, Buenos Aires, Argentinien: B.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies und Licenciatura en Gerenciamiento Económico Intercultural (LiGEI)

¹ <http://www.uni-passau.de/studierendensekretariat> (zuletzt eingesehen am 22. August 2016).

- mit der University of Stirling, Schottland, Vereinigtes Königreich: M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies (ICBS) und B.A. with Honours in International Management and Intercultural Studies (B.A. Hons. IMIS)
- mit der Aix Marseille Université, Aix-en-Provence, Frankreich: M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies (ICBS) und Langues Étrangères Appliquées (LEA)
- mit der Türkisch-Deutschen Universität, Istanbul, Türkei: M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies (ICBS) und M.A. "Interkulturelles Management"

Für alle diese Kooperationen bestehen vertragliche Regelungen, die auf der gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen basieren. Die Verträge sind befristet und werden bei jeder Erneuerung einer kritischen Prüfung und – wo notwendig – Weiterentwicklung unterzogen. Auch während der Laufzeit der Verträge besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen den beteiligten Hochschulen. Durch die Kombination von regelmäßig überprüften vertraglichen Vereinbarungen und kontinuierlichem Kontakt zwischen den Studiengangsverantwortlichen an den verschiedenen Hochschulen sind die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. Die Programme beruhen auf einem Austausch von Studierenden, so dass auch Studierende, die ihr Studium an den Partnerhochschulen begonnen haben, einen Teil ihres Studiums an der Universität Passau absolvieren und den entsprechenden Doppelabschluss erlangen können. Die Studiengänge der Partnerhochschulen, in die die Studierenden aufgenommen werden, haben die Passauer kulturwirtschaftlichen Studiengänge zum Vorbild und wurden auf dieser Grundlage entwickelt; eine reibungslose Integration des Auslandsaufenthalts in den Studienablauf sowie die Anrechnung von an der jeweils anderen Hochschule erbrachten Leistungen ist dadurch leicht umsetzbar und sachlich gerechtfertigt. Um in das Programm mit Buenos Aires im Bachelorstudiengang KuWi aufgenommen zu werden, müssen die Studierenden eine spanischsprachige Hochschulzugangsprüfung bestehen.

Weitere vergleichbare Austauschprogramme, v.a. mit Großbritannien und den USA, werden angestrebt. Konkret wird derzeit an einer Kooperation mit Edinburgh gearbeitet.

3.3 Prüfungssystem

Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bilden die rechtliche Grundlage für die Studiengänge. Sie wurden von der Philosophischen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Studien- und Rechtsangelegenheiten erstellt und dort im Referat Rechtsangelegenheiten juristisch geprüft.

Das Prüfungssystem in den vier vorliegenden Studiengängen zeichnet sich durch klare Definition der quantitativen und qualitativen Anforderungen und Prüfungsformen aus. Es stellt die Studierbarkeit sicher und ist dazu geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht

wurden. Die Prüfungsmodalitäten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern festgelegt. Durch die Modulbeschreibungen wird sichergestellt, dass die Prüfungen in Form und Inhalt dem im Modul zu erwerbenden Wissen und den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen. Eine ausreichende Varianz der eingesetzten Prüfungsformen ist sichergestellt. Die möglichen Prüfungsformen umfassen in allen vorliegenden Studiengängen Klausuren, Seminar- und Hausarbeiten, Berichte (z.B. Praktikums- oder Projektberichte), Referate und mündliche Prüfungen, in den Masterstudiengängen auch Protokolle, zeichnerische und gestalterische Entwürfe, erstellte Software, Poster, Präsentationen und Fachbeiträge. Die Liste der möglichen Prüfungsformen im Bachelorstudiengang ist durch die Formulierung „oder ähnliche Leistungen“ in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung keine abschließende Liste.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert; lediglich für die wirtschaftswissenschaftlichen Module der Masterstudiengänge könnte für eine noch passgenauere Kompetenzorientierung der Prüfungen überdacht werden, ob Klausuren durch andere Prüfungsformen ersetzt werden können. In die Berechnung der Abschlussnote gehen nur diejenigen Module ein, die als Prüfungsmodule ausgewiesen sind. Mit den Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die vier hier begutachteten Studiengänge seit der Erstakkreditierung wurde konsequent auf Modulgesamtprüfungen umgestellt; die damit einhergehende Verringerung der Prüfungsdichte ist der Studierbarkeit zuträglich.

Erreichen Studierende bis zum Ende des zweiten Semesters weniger als 40 ECTS-Punkte, muss verpflichtend die Fachstudienberatung aufgesucht werden. Diese Regelung trägt dazu bei, etwaige Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und die Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Die Abschlussarbeiten können nach aktuellem Stand auf Deutsch oder, sofern der jeweilige Prüfer zustimmt, auch in einer anderen Sprache verfasst werden; während der Begehung wurde deutlich, dass die Lehrenden im Rahmen ihrer eigenen Sprachkenntnisse sehr gerne dazu bereit sind, Abschlussarbeiten in verschiedenen Fremdsprachen anzunehmen (beispielsweise auf Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch). Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung der Studiengänge könnte in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt werden, dass Abschlussarbeiten neben Deutsch regulär (nicht nur nach Absprache im Einzelfall) auch auf Englisch verfasst werden können.

In den beiden Studiengängen KuWi besteht formal die Möglichkeit, Abschlussarbeiten entweder im Bereich der Kultur- oder der Wirtschaftswissenschaften zu schreiben; der vorgesehene Regelfall ist aus nachvollziehbaren kapazitären Gründen die Abschlussarbeit im kulturwissenschaftlichen Bereich. Da viele Studierende sich wünschen, ihre Abschlussarbeit in den Wirtschaftswissenschaften zu schreiben, und zumal die Gutachtergruppe während der Begehung auch den Eindruck gewann, dass die Lehrenden der Wirtschaftswissenschaften (sofern kapazitär umsetzbar) gerne Abschlussarbeiten auch von Studierenden der kulturwirtschaftlichen Studiengänge annehmen,

sollte weiter darauf hingearbeitet werden, die Möglichkeiten für Abschlussarbeiten im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich auszubauen.

Auf die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen wird in Prüfungen in angemessener Weise Rücksicht genommen, insbesondere indem bei Bedarf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt wird; dieser Nachteilsausgleich ist in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Das Transcript of Records liegt ebenfalls vor.

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente können schon vor Beginn des Studiums auf den jeweiligen Websites der Studiengänge eingesehen werden. Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, zur Fremdsprachenausbildung und anderem mehr sind auf den Websites transparent aufgearbeitet.

Die Modulhandbücher sollten noch um eine Angabe der möglichen Lehr- und Prüfungssprachen ergänzt werden. Zudem wäre es – trotz der formal ausreichenden Beschreibung in den Studien- und Prüfungsordnungen – günstig, die Module „Bachelor-“ bzw. „Masterarbeit“ auch in die Modulhandbücher aufzunehmen.

Aufgrund der Vielfalt an Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen KuWi besteht ein hoher Beratungsbedarf. Während des Studiums können sich Studierende über verschiedene Informationskanäle informieren. Neben den gut aufbereiteten Websites wird auch persönliche Beratung angeboten. Für alle Studiengänge bieten die Studiengangskoordinationen Sprechstunden an. Zu Beginn des Studiums wird eine Orientierungswoche für Erstsemester angeboten. Auch die studentische Fachschaft engagiert sich in der Studienberatung. Außerdem gibt es das sehr aktive „kuwinetzwerk international“, eine studentische Initiative, die Studierende bei Auslandspraktika, Auslandssemestern und Jobsuche unterstützt. Studieninteressierte im In- und Ausland werden regelmäßig auf Messen über das Studienangebot informiert.

Um die internationale Mobilität der Studierenden zu erhöhen und diesen bereits vor ihrem Auslandsaufenthalt möglichst große Planungssicherheit zu geben, folgt die Philosophische Fakultät einem standardisierten und transparenten Prozess zur Erstellung von Learning Agreements. Die Studierenden schließen für jede Veranstaltung, die sie im Ausland besuchen wollen, vorher ein Einzel-Learning Agreement mit der/dem Modulverantwortlichen. Diese Vereinbarungen regeln unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention, ob und inwiefern nach der Rückkehr an die Universität Passau eine Anerkennung möglich ist. Nach der Rückkehr an die Universität Passau erfolgt

die Notenumrechnung durch den jeweiligen Modulverantwortlichen bzw. der Studiengangskoordination auf Basis des Transcripts of Records und den Regelungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen bzw. den Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

Fächerübergreifend stehen den Studierenden die Beratungsangebote der allgemeinen Studienberatung, des Studierendensekretariats und des Career Service offen. Ausländische Studierende werden durch das Akademische Auslandsamt gut betreut. Studierende mit Kind können sich an den Familienservice wenden. Für chronisch kranke und behinderte Menschen bietet die Universität Passau eine persönliche Beratung an. Auch eine psychologische Beratungsstelle kann bei Bedarf kontaktiert werden.

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz bietet Beratung u.a. zur Studienfinanzierung und zum Studium mit Kind an. Außerdem stellt es für die Studierenden in der Nähe der Universität Wohnheime zur Verfügung und unterstützt bei der Wohnraumsuche.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Passau hat 2011 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das sich an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG orientiert. Die Frauenbeauftragte (zuständig für das wissenschaftliche Personal), die Gleichstellungsbeauftragte (zuständig für das wissenschaftsunterstützende Personal), das Frauenbüro, die Beschwerdestelle im Sinne des AGG, die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, der Beauftragte für schwerbehinderte Beschäftigte und die Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten achten auf die Umsetzung rechtlicher Vorgaben, entwickeln gleichstellungs- und diversitätsorientierte Maßnahmen weiter und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät ist auf Fakultätsebene für die Umsetzung des universitären Gleichstellungskonzeptes zuständig. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend umgesetzt.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Für den Bachelor- und Masterstudiengang KuWi sowie für den Studiengang MANoLAS traten zum Wintersemester 2014/15 neue Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft, mit denen die Zahl der Prüfungsereignisse reduziert wurde, indem konsequent auf Modulgesamtprüfungen umgestellt wurde. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Geographie wurde zum Wintersemester 2015/16 geändert; auch darin wurde die Empfehlung der Erstakkreditierung umgesetzt, auf Modulgesamtprüfungen umzustellen.

Mit dem seit Oktober 2014 bestehenden umfassenden Beratungsangebot der Studiengangskoordination für die beiden Studiengänge KuWi wurde auch die Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt, dass die Studierenden in diesen beiden Studiengängen durch zusätzliche fachlich qualifizierte Mitarbeiter bei der Stundenplangestaltung stärker unterstützt werden sollten.

3.7 Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert und transparent und sichern eine ausreichende studentische Beteiligung. Das Prüfungssystem ermöglicht die Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden; die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden gut unterstützt. Für die beiden Studiengänge KuWi bestehen vier strukturierte Austauschprogramme, in denen über die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen die Abschlüsse zweiter Hochschulen erworben werden können.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Universität Passau wird zentral von der Abteilung Universitätssteuerung organisiert. Auf Fakultätsebene sind die Studiendekane und Studiengangskordinatoren eingebunden. Die Universität Passau hat Qualitätsziele festgelegt, an denen sich der Umgang mit Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements orientiert. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der verschiedenen Teile des Qualitätsmanagementsystems sind klar benannt.

In der Studiengangsentwicklung dient eine Muster-Studien- und Prüfungsordnung der Wahrung universitätsweit festgelegter Standards. Vor der Beschlussfassung über die Einrichtung oder Änderung von Studiengängen wird auf Fakultätsebene der Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre mit den Beschlussvorlagen befasst.

Die Studierenden werden regelmäßig zu Lehrveranstaltungsevaluationen eingeladen. Diese werden so rechtzeitig durchgeführt, dass die Lehrenden die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden besprechen können. Übergreifende Fragen zur Zufriedenheit mit den allgemeinen Studienbedingungen, der Betreuung, der Studienorganisation und der Qualität der Lehre

werden durch den Studienqualitätsmonitor des DZHW² adressiert. Im Rahmen zweier Kooperationsprojekte wurden Absolventenbefragungen durchgeführt; aufgrund der geringen Fallzahlen geben die Ergebnisse nur ansatzweise Hinweise. Ergänzend werden Kennzahlen zur Studiendauer, zum Studium in der Regelstudienzeit, zu Studienabschlüssen und zum Schwund erhoben und ausgewertet.

Während das Monitoring überwiegend zentral durchgeführt wird, sind für den Umgang mit den erhobenen Informationen und Daten auch die zuständigen Personen in den Fakultäten verantwortlich. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Lehrenden und den Studiendekanen zur Verfügung gestellt, um daraus Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen und Studiengängen abzuleiten. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Der Studiendekan legt einmal jährlich einen Lehrbericht vor; dieser ist dann Gegenstand von Gesprächen mit der Fakultäts- und Universitätsleitung.

Als Beitrag zur Qualitätssicherung begreift die Universität Passau auch das umfangreiche Beratungsangebot für Studieninteressierte und Studierende, das sich am Student Life Cycle orientiert. Durch Rückkopplung von häufig auftretenden Fragen oder Hürden an die Studiengangsverantwortlichen können Verbesserungspotentiale erkannt und angegangen werden.

Bei der Einstellung von Lehrenden misst die Universität Passau nach eigenen Angaben der didaktischen Eignung eine wichtige Rolle bei. Mit dem Projekt LEHRE+ und dem bayrischen Verbundprojekt ProfiLehrePlus werden Maßnahmen zur Personalqualifizierung umgesetzt.

4.2 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement an der Universität Passau wurde seit der Erstakkreditierung der vorliegenden Studiengänge weiterentwickelt. Seit 2013 wird mit der Teilnahme an entsprechenden Kooperationsprojekten größeres Augenmerk auf die Befragung der Absolventen gelegt. Auf zentraler Ebene wurden die personellen und finanziellen Kapazitäten für das Qualitätsmanagement aufgestockt.

In der Erstakkreditierung des Studiengangs MANoLAS wurde angeraten sicherzustellen, dass eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen mit den Studierenden stattfindet. Die Selbstdokumentation betont die Bedeutung solcher Rückkopplungen und der Kommunikation an sich für das Qualitätsmanagement. Die Studierenden zeigten sich während der Begehung insgesamt mit der Kommunikationskultur in ihren Studiengängen und ihrer Fakultät zufrieden.

² <http://www.dzhw.eu/abteilungen/governance/sqm> (zuletzt eingesehen am 23. August 2016).

4.3 Fazit

Die vorliegenden Studiengänge sind in die Qualitätssicherungsstrukturen der Universität Passau gut eingebunden. Die Verantwortlichkeiten und Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind klar definiert. Der sachgerechte Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung ist nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009³

Für den Studiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (B.A.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass in Studien- und Prüfungsordnung die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz nicht geregelt ist.

Bezogen auf das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird kritisiert, dass keine Angabe darüber vorliegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet für diesen Studiengang keine Anwendung, weil es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

³ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Für den Studiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (M.A.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird kritisiert, dass keine Angabe darüber vorliegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet für diesen Studiengang keine Anwendung, weil es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Für den Studiengang „North and Latin American Studies“ (M.A.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass durch den Studiengangsaufbau nicht sichergestellt wird, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen sowohl zu Nordamerika als auch zu Lateinamerika erworben haben, was erforderlich ist, um das Qualifikationsziel des Studiengangs zu erreichen.

Bezogen auf das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird kritisiert, dass keine Angabe darüber vorliegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. Ebenfalls bezogen auf dieses Kriterium wird kritisiert, dass nicht regelmäßig und in ausreichender Zahl Lehrveranstaltungen in portugiesischer Sprache angeboten werden, obwohl Portugiesischkenntnisse (alternativ zu Spanischkenntnissen) als Eingangsqualifikation erwartet werden.

Bezogen auf das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) wird kritisiert, dass die Option, das obligatorische Auslandssemester statt in Lateinamerika alternativ in Nordamerika zu absolvieren, in der Studien- und Prüfungsordnung nicht abgebildet ist.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet für diesen Studiengang keine Anwendung, weil es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Für den Studiengang „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.):

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezogen auf das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass nicht sichergestellt ist, dass die Inhalte und Qualifikationsziele in den geographischen Lehrveranstaltungen dem Masterniveau und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen sind.

Bezogen auf das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) wird kritisiert, dass keine Angabe darüber vorliegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. Ebenfalls bezogen auf

dieses Kriterium wird kritisiert, dass die Studierbarkeit dadurch gefährdet ist, dass nicht in angemessenem Umfang geographisches Vorwissen als Eingangsqualifikation erwartet wird, um das Masterniveau und die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet für diesen Studiengang keine Anwendung, weil es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt.

Die Gutachter stellen fest, dass eine der Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nicht aufgegriffen wurde; diese betrifft die stärkere Verankerung des empirisch-methodische Teils im Curriculum. Die beiden anderen Empfehlungen wurden berücksichtigt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflage

- Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung genau festzulegen, von wie vielen Arbeitsstunden pro Leistungspunkt ausgegangen wird.

6.2 Auflage im Studiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (B.A.)

- In der Studien- und Prüfungsordnung muss die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

6.3 Auflagen im Studiengang „North and Latin American Studies“ (M.A.)

- Entweder sind regelmäßig und in ausreichender Zahl Lehrveranstaltungen in portugiesischer Sprache anzubieten, oder die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu modifizieren, dass anstelle von entweder Spanisch- oder Portugiesischkenntnissen (B2) von allen Studierenden Spanischkenntnisse (B2) gefordert werden.
- Um das Qualifikationsziel der Befähigung zu einer differenzierten Sicht auf beide Amerikas zu erreichen, muss durch den Studiengangsaufbau sichergestellt werden, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen sowohl zu Nordamerika als auch zu Lateinamerika erworben haben.

- Die nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen de facto bestehende Möglichkeit, das obligatorische Auslandssemester statt in Lateinamerika alternativ in Nordamerika zu absolvieren, muss in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

6.4 Auflagen im Studiengang „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.)

- Es ist sicherzustellen, dass die Inhalte und Qualifikationsziele in den geographischen Lehrveranstaltungen dem Masterniveau und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen sind.
- Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und des Masterniveaus ist in den Zugangsvoraussetzungen festzulegen, dass (analog zum geforderten wirtschaftswissenschaftlichen Vorwissen) auch in angemessenem Umfang geographisches Vorwissen nachzuweisen ist.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Es ist in der Studien- und Prüfungsordnung genau festzulegen, von wie vielen Arbeitsstunden pro Leistungspunkt ausgegangen wird.**

Allgemeine Empfehlungen

- Wenn Bachelor- und Masterstudierende in gemeinsamen Lehrveranstaltungen unterrichtet werden, sollte didaktisch noch stärker darauf geachtet werden, dass an Bachelor- und Masterstudierende unterschiedliche, dem jeweiligen Qualifikationsziel angemessene Anforderungen gestellt werden. Die unterschiedlichen Anforderungen sollten besser kommuniziert werden.
- Neben Deutsch sollten Abschlussarbeiten regulär (nicht nur nach Absprache im Einzelfall) auch auf Englisch verfasst werden können.
- Die möglichen Lehr- und Prüfungssprachen sollten im Modulhandbuch angegeben werden.
- Übergreifende Empfehlung für die drei Masterstudiengänge: Es sollte überprüft werden, ob in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen Klausuren gegebenenfalls durch andere Prüfungsformen ersetzt werden können.

Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt werden (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Auch Studierenden, deren Muttersprache Deutsch ist, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, sich auf den deutschen Kulturraum zu spezialisieren.
- Die vermittelten wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sollten stärker mit den wählbaren Kulturräumen verknüpft werden.
- Es sollten mehr Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch angeboten werden.
- Die interdisziplinären Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Modulbereichen sollten didaktisch noch deutlicher vermittelt werden, beispielsweise durch mehr Team Teaching oder engere Abstimmungen und gegenseitige Verweise zwischen den Lehrveranstaltungen.
- Die Möglichkeiten, Abschlussarbeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu schreiben, sollten ausgebaut werden.

Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Auch Studierenden, deren Muttersprache Deutsch ist, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, sich auf den deutschen Kulturraum zu spezialisieren.
- Es sollten mehr Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch angeboten werden.
- Die interdisziplinären Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Modulbereichen sollten didaktisch noch deutlicher vermittelt werden, beispielsweise durch mehr Team Teaching oder engere Abstimmungen und gegenseitige Verweise zwischen den Lehrveranstaltungen.
- Die Möglichkeiten, Abschlussarbeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu schreiben, sollten ausgebaut werden.

North and Latin American Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang „North and Latin American Studies“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Entweder sind regelmäßig und in ausreichender Zahl Lehrveranstaltungen in portugiesischer Sprache anzubieten, oder die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu modifizieren, dass anstelle von entweder Spanisch- oder Portugiesischkenntnissen (B2) von allen Studierenden Spanischkenntnisse (B2) gefordert werden.**
- **Um das Qualifikationsziel der Befähigung zu einer differenzierten Sicht auf beide Amerikas zu erreichen, muss durch den Studiengangsaufbau sichergestellt werden, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen sowohl zu Nordamerika als auch zu Lateinamerika erworben haben.**
- **Die nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen de facto bestehende Möglichkeit, das obligatorische Auslandssemester statt in Lateinamerika alternativ in**

Nordamerika zu absolvieren, muss in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten mehr Lehrveranstaltungen auf Spanisch angeboten werden.

Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Es ist sicherzustellen, dass die Inhalte und Qualifikationsziele in den geographischen Lehrveranstaltungen dem Masterniveau und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen sind.
- Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und des Masterniveaus ist in den Zugangsvoraussetzungen festzulegen, dass (analog zum geforderten wirtschaftswissenschaftlichen Vorwissen) auch in angemessenem Umfang geographisches Vorwissen nachzuweisen ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „North and Latin American Studies“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.